

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



**Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AD41G	D 614 365 PCD98	ohne	58,1		520	1905	04/98

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT**

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 154; 159; 160; 178; 185; 350; 843; 176 C; LANCIA 835; LANCIA 840; 840; 188; 182; 176

**Zubehör** : AEZ Artikel Nr. ZJF1

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 167; LANCIA 831 ABO; ALFA ROMEO 930; 930; LANCIA 836; ALFA ROMEO 167; LANCIA 831 AB; 831 ABO

**Zubehör** : AEZ Artikel Nr. ZJF8

**Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 831 AB; LANCIA 831 ABO; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 154; 159; 160; 167; 176; 176 C; 178; 182; 185; 188; 831 ABO; 840; 843; 930  
100 Nm für Typ : 350

**Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 -95	175/65R14	51G	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J; FF0
			185/60R14	11A; 24M; 51G	
			195/55R14-82	11A; 22B; 24M	
ALFA ROMEO 930	e3*96/27*0029*..		205/55R14-85	11A; 22B; 24D	

**Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ALFA ROMEO 167	F737	77 -95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J; FEZ	
			195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G		
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M		
	F737		205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M		
ALFA ROMEO 167	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J; FEZ	
		66 -85	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M		
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M		
			66 -93	185/60R14		11A; 24M; 51G
		66 -104	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G		
		93 -104	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M		
205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M					

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*..., G983	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 83	175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			185/60R14	51G	73C; 74A; 74H
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	51J	12A; 51A; 71K; 722;
		55 - 114	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*..., e3*95/54*0003*..	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
		55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 75I

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	175/65R14	51G	nur bis
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 367	e3*96/27*0033*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*..., G488	96 - 98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
			185/55R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
176 176 C	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 - 44	165/60R14-75	5BV	51A; 71K; 722; 73C;
			165/65R14-78	11A; 54A	74A; 74H
			185/50R14 77		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A	
		40 - 65	165/65R14	51G	
			175/60R14-78		
			185/55R14-79		
		46 - 65	165/65R14-78		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367	
		54 - 65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A	
188	e3*98/14*0048*..	44 - 70	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14 82	51J	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 76J;
					FES

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 -83	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; FES
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1, E814/2, E814/3	41 -83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 -70	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J
			195/60R14 86		
			195/65R14 89		

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	e3*96/27*0020*... F303, F303/1, F303/2	55 -83	175/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
		55 -102	185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
831 ABO	B627, B627/1	55 -63	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/2, B627/3, B627/4, B627/5	55 -80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/6	66 -97	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/55R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H
		51 -83	185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H
		51 -66	185/60R14	51G	
			66	185/65R14	

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB	C991/2	48 -85	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 -63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 722;
840	e3*95/54*0004*..		185/60R14	51G	73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 -70	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 722;
			195/65R14 89		73C; 74A; 74H; 76J

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

# Gutachten 366-0789-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 6

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365  
Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 6

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- LAJ) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.